



Herrn  
Mathias Huter

Eisenstadt, am 9.3.2016  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: +43 (0)2682/600  
Sachb.:  
E-Mail:

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

**Zahl:** LAD- 2016

**Betr.:** Auskunftsbegehren betreffend Förderungen für Parteien bzw. deren Klubs;  
Beantwortung

Sehr geehrter Herr Huter!

Ihre Anfrage betreffend Förderungen für Parteien bzw. deren Klubs kann seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:**

Nach § 1 des **Burgenländischen Parteien-Förderungsgesetzes 2012** - Bgld. PaFÖG 2012, LGBl. Nr. 78/2012, gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren, für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes Förderungen.

Gemäß § 2 Abs. 1 leg.cit. errechnet sich die Höhe der jährlichen Parteienförderung durch das Land, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtag, bezogen auf die jeweils letzte Landtagswahl, mit dem Betrag von 11,00 Euro multipliziert wird. Der Betrag nach Abs. 1 ist auf die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen gemessen an den für die im Landtag vertretenen politischen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. aufzuteilen.

Entsprechend der obigen Ausführungen darf, exemplarisch, das Jahr 2015 dargestellt werden.

**Parteienförderung 2015 (in Euro):**

SPÖ	1.269.787,63
ÖVP	896.786,15
FPÖ	339.647,58
Die Grünen	149.543,65
LBL	124.522,61

Gemäß § 2 Abs. 1 des **Burgenländischen Landtagsklubsfinanzierungsgesetzes** - Bgld. LKFinG, LGBl. Nr. 79/2012, steht den Klubs der im Landtag vertretenen Parteien als Gesamtunterstützungsbetrag der Jahresbruttobezug einschließlich der Sonderzahlungen von je neun Vertragsbediensteten des Landes nach Entlohnungsschema I der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 20 sowie der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 20 zu.

Entsprechend der obigen Ausführungen darf, exemplarisch, das Jahr 2015 dargestellt werden.

**Klubförderung 2015 (in Euro):**

SPÖ	554.647,06
ÖVP	413.911,76
FPÖ	147.441,18

**Hinsichtlich der Jahre 2005 bis inklusive 2012 gilt Folgendes:**

Gemäß § 1 des **Bgld. Parteienförderungsgesetzes**, LGBl. Nr. 23/1994, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2001, sind den im Burgenländischen Landtag vertretenen politischen Parteien zur Erfüllung ihrer Aufgaben Förderungsmittel des Landes zuzuwenden.

Der Gesamtbetrag an Förderungen an die im Landtag vertretenen Parteien hat gemäß § 3 Abs. 1 leg.cit. im Jahr 1994 ATS 18,2 Mio. (1.322.645,58 Euro) betragen. Gemäß § 10 leg.cit. erhöht oder vermindert sich obgenannter Betrag in jenem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex ändert.

Demnach steht den im Landtag vertretenen politischen Parteien aufgrund der Indexierungen der vergangenen Jahre ein Förderbetrag von 1.809.848,00 Euro (gerundet) zur Verfügung.

Aufgrund des Bgld. Parteienförderungsgesetzes sind gemäß § 3 Abs. 2 die vorgesehenen Budgetmittel auf die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen gemessen an den für die im Landtag vertretenen politischen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen aufzuteilen.

Entsprechend dieser Ausführungen, wird, exemplarisch, das Jahr 2012 dargestellt:

**Parteienförderung 2012 (in Euro):**

SPÖ	873.364,50
ÖVP	626.502,90
FPÖ	162.537,70
Die Grünen	75.043,30
LBL	72.399,60

Gemäß § 5 des Bgld. Parteienförderungsgesetzes sind den Klubs der im Burgenländischen Landtag vertretenen politischen Parteien zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben, insbesondere für die Gewährleistung einer geordneten Geschäftsführung, ferner für Informationsbeschaffung, Abhaltung von Tagungen, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen, Heranziehung von Experten, den Aufwand für Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Der Gesamtbetrag an Förderungen an die Klubs der im Landtag vertretenen Parteien hat

gemäß § 7 Abs. 1 leg.cit. im Jahr 1999 ATS 11,35 Mio. (824.836,67 Euro) betragen. Gemäß § 10 leg.cit. erhöht oder vermindert sich obgenannter Betrag in jenem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex ändert.

Der Gesamtunterstützungsbetrag ist auf die Landtagsklubs im Verhältnis der Anzahl ihrer Mitglieder aufzuteilen.

Entsprechend dieser Ausführungen, wird, exemplarisch, das Jahr 2012 dargestellt:

**Klubförderung 2012 (in Euro):**

SPÖ	543.705,84
ÖVP	392.676,44
FPÖ	90.617,64

**Zu Frage 2:**

Gemäß § 10 Abs. 6 der **Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages**, LGBl. Nr. 47/1981, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2015, sind den Klubs zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben das erforderliche Personal und die notwendigen Sacheinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Klubstatus wird ab der XXI. Gesetzgebungsperiode (ab 9. Juli 2015) mit drei Abgeordneten erreicht, davor waren zwei notwendig.

In Entsprechung dieser Bestimmung wurden und werden den Landtagsklubs vom Landtag Büroräume, Besprechungsräume, Büroinfrastruktur sowie ein (kostenmäßig limitierter) APA-Zugang zur Verfügung gestellt. Festgehalten wird, dass Mobiltelefone, Laptops und Tablets auch von den Klubs selbst angeschafft und bezahlt werden.

Darüber hinaus hat der Präsident des Burgenländischen Landtages den Parteien ohne Klubstatus Büroräumlichkeiten, Möbel und einen offiziellen Personal Computer zur Verfügung gestellt.

**Zu Frage 3:**

Gemäß § 10 Abs. 6 der **Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages** sind den Klubs zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben das erforderliche Personal und die notwendigen Sacheinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Den Klubs der nicht in der Landesregierung vertretenen wahlwerbenden Parteien sind bei einer Mitgliederzahl von mindestens sechs zwei, bei einer Mitgliederzahl von mindestens zehn vier und bei einer Mitgliederzahl von mindestens 15 sechs zusätzliche Referenten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus gehendes Personal ist vom jeweiligen Klub selber zu bezahlen.

**Zur Verfügung gestelltes Personal in der XXI. Gesetzgebungsperiode (ab 9. Juli 2015):**

SPÖ Landtagsklub	3,2
ÖVP Landtagsklub	7
FPÖ Landtagsklub	2
GRÜNE - kein Klub	0
Liste Burgenland - kein Klub	0

**Zu Frage 4:**

Förderungen des Landes für Bildungseinrichtungen etc. sind nicht bekannt.

**Zu Frage 5:**

Es sind derzeit keine diesbezüglichen Änderungen geplant.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

